

Trotz Notbesetzung geht die Arbeit im Rathaus weiter



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Experten am Robert-Koch-Institut sagen, wir stehen noch ganz am Anfang der Corona-Pandemie. Was wir auf alle Fälle wissen ist, dass die Ausbreitung des Virus von unserem Verhalten abhängt.

Bitte halten Sie durch! Achten Sie beim Einkauf auf die Sicherheitsabstände von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen. Unterstützen Sie Ange-

hörige und ältere Nachbarn, indem Sie für sie einkaufen und nutzen Sie dann bevorzugt die Lieferdienste der hiesigen Händler und Gastronomen. Rufen Sie dort an und fragen Sie nach Bestell- und Liefermöglichkeiten. Viele Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen haben sich auf die Situation eingestellt. Eine Liste mit Händlern, die einen Lieferservice anbieten, finden Sie unter www.bretten.de unter der Rubrik

„Bretten hält zusammen“. Sie wird fast täglich aktualisiert.

Wir befinden uns in einer Krise und sind in ständigem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden, den betroffenen Institutionen, über eine Krisenhotline und die sozialen Netzwerke, mit der Bevölkerung. Täglich informieren wir die Gemeinderäte, Ortsvorsteher und die Presse in einer Lagemeldung über die Entwicklung in der Stadt.

Wir stehen in engem Kontakt mit der Leitung des Seniorenheims Schönblick in Neibshaus. Dank externer Unterstützung und bereitgestellter Schutzausrüstung ist die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner aktuell gewährleistet. In den nächsten Stunden und Tagen werden weitere Testergebnisse vorliegen, so dass wir wissen, wie viele der Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt infiziert sind.

Nach meinem Aufruf in der vergangenen Woche an Personen mit Erfahrung in pflegerischen und medizinischen Berufen, sich für einen Einsatz im Seniorenheim zu melden, konnten sieben zusätzliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden, die sich nun zusätzlich um die Seniorinnen und Senioren in Neibshaus kümmern. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenheim Schönblick, allen Freiwilligen und jenen danken, die in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen arbeiten und sich tagtäglich um erkrankte und pflegebedürftige Menschen kümmern. Um

sie zu entlasten und die Versorgung der Menschen in den Seniorenheimen auch weiterhin zu gewährleisten, werden noch weitere Freiwillige benötigt, die in der Versorgung und Pflege eingesetzt werden können.

Falls Sie zu dieser Personengruppe zählen und bereit sind, zu helfen, dann melden Sie sich bei mir per Mail unter Martin.Wolff@bretten.de oder telefonisch über die Krisenhotline der Stadt Bretten unter 07252/921-921, die an Wochentagen von 8 Uhr bis 16 Uhr personell besetzt ist. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie eine Sprachnachricht hinterlassen.

Auch wenn die Türen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben, geht die Arbeit in den Fachämtern weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit an die Krisensituation angepasst, arbeiten vor Ort, im Homeoffice oder werden in Bereichen eingesetzt, in denen nun mehr Personal benötigt wird, wie etwa beim Beantworten von Anfragen oder im Ordnungsamt.

Trotz Notbesetzung werden weiterhin Bauanträge bearbeitet, Baumaßnahmen fortgesetzt und insbesondere Vorhaben, die sich nun als essentiell erweisen, wie etwa im Bereich der Digitalisierung der Schulen, vorangetrieben. Das eine oder andere wird aber leider etwas länger dauern. Wir alle arbeiten daran, dass die Stadt Bretten auch in einer Zeit mit oder in der Zeit nach Corona positiv in die Zukunft blicken kann.

Spenden für Einrichtungen

Auf Grund von Anfragen der Bevölkerung, die Institutionen in Zeiten von Corona gerne unterstützen möchten, hat die Stadt Bretten ein Spendenkonto eingerichtet.

Wenn Sie eine Brettener Einrichtung unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende unter dem Verwendungszweck "Corona", sowie unter Angabe

der zu unterstützenden Einrichtung an folgende Spendenkonten der Stadt Bretten überweisen:
 Sparkasse Kraichgau
 IBAN: DE87 6635 0036 0005 0300 36
 BIC: BRUSDE66XXX
 Volksbank Bruchsal-Bretten
 IBAN: DE88 6639 1200 0000 5000 03
 BIC: GENODE61BT

Landwirte bitten um Rücksichtnahme und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

In den kommenden Wochen dürfen wir mit steigenden Temperaturen rechnen. Aufgrund der Coronakrise sind viele Spaziergänger, Radfahrer und Hundehalter auf Feld und Flur unterwegs. Die Landwirte im Land haben hingegen mit ihren Frühjahrsarbeiten auf den Feldern und Wiesen begonnen und sind vermehrt mit schwerem Gerät auf den Feldwegen unterwegs. Sie möchten, dass Sie sich in der von ihnen mitgestalteten Kulturlandschaft wohlfühlen und bitten daher alle Mitbürger um erhöhte Achtsamkeit und weisen darauf hin, landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle dort nicht zu entsorgen. Auf heimischen Äckern und Flächen produzieren sie neben Getreide auch frische Produkte wie Obst, Beeren, Salat und vieles mehr, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Sie bitten daher alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fernzuhalten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefähr-

dend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Landwirte gleichermaßen. Auf Wiesen produzierten Landwirte Futter für unsere Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen. Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können in den Futterkreislauf von Nutztieren gelangen, diese erheblich verletzen oder gar vergiften. Zudem kann solcher Müll oder auch Hundespielzeug teure Schäden an Maschinen verursachen. Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen, zudem ist ggf. mit unvermeidbaren Verschmutzungen zu rechnen.

Die Landwirte bitten daher alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander. Herzlichen Dank.

Stadt Bretten setzt Maßnahmen des Mobilitätskonzepts in die Praxis um



Oberbürgermeister Martin Wolff (rechts) und Stadtbaudirektor Karl Velte stellen die neu gestaltete, überdachte und windgeschützte Bushaltestelle Sporgasse vor.

Auch wenn man im öffentlichen Raum größtenteils auf verlassene Straßen blickt, laufen in der Verwaltung die Arbeiten weiterhin auf Hochtouren. Nun wurden weitere Maßnahmen des großen Mobilitätskonzepts zur Realität. Der Corona-Krise zum Trotz stellen Oberbürgermeister Martin Wolff und Stadtbaudirektor Karl Velte am Montag, den 06.04.2020 die neu gestaltete, überdachte und windgeschützte Bushaltestelle in der Sporgasse vor. Bis auf kleinere Restarbeiten ist die Warthalle fertig gestellt. Bereits jetzt müssen die Wartenden nicht mehr „im Regen stehen“ bekundet Oberbürgermeister Martin Wolff. „Die Möblierung der Warthalle und das Anbringen der Natursteinverkleidung an der Außenwand werden wir in den nächsten Wochen veranlassen“, so Stadtbaudirektor Karl Velte. Rund 27.000 € wurden für den Bau der Warthalle investiert, die Planung und Bauleitung wurde vom Baumamt übernommen. auf Wunsch des Ortschaftsrats ein Buswartehaus für die Haltestelle „an der Steige“ gebaut. Die Kosten betragen hierbei ca. 12.000 €.

„Wir freuen uns, trotz der aktuellen Herausforderungen den Verkehr in der Stadt voranzutreiben“, so Ober-

bürgermeister Martin Wolff. Doch auch Radfahrer haben Grund zur Freude: bei der Bahnhaltestelle „Bretten Stadtmitte“ stehen nun vier Fahrradboxen zum Mieten zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Lieferung der Boxen sowie für die Herstellung der Aufstellflächen belaufen sich auf ca. 17.000 €. Bei Interesse können Sie sich gerne an Frau Daschek (Tel.: 07252/921-237) wenden. Die Miete für eine Fahrradbox beträgt 6,50 € im Monat.

Hintergrund: Bereits im Juni 2019 wurde eine Haushaltsbefragung zur inhaltlich-thematischen Ausrichtung des Mobilitätskonzepts der Stadt Bretten durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Mobilitätskonzepts fanden Analysen bezüglich der Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Wirtschaftsverkehr) sowie übergeordneten querschnittsorientierten Mobilitätsthemen wie E-Mobilität oder Carsharing statt. Anhand dieser Befragungen entstand das Konzept zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Dieses definiert Leitlinien und Ziele für die nächsten zehn bis 15 Jahre.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 301, Fläche: 524 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 288/1, Fläche: 376 m², Nutzung: Gebäude- u. Freifläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 285, Fläche: 545 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen 1 Flst.Nr.: 292, Fläche: 3202 m², Nutzung: Gebäude- und Freifläche Wasserfläche

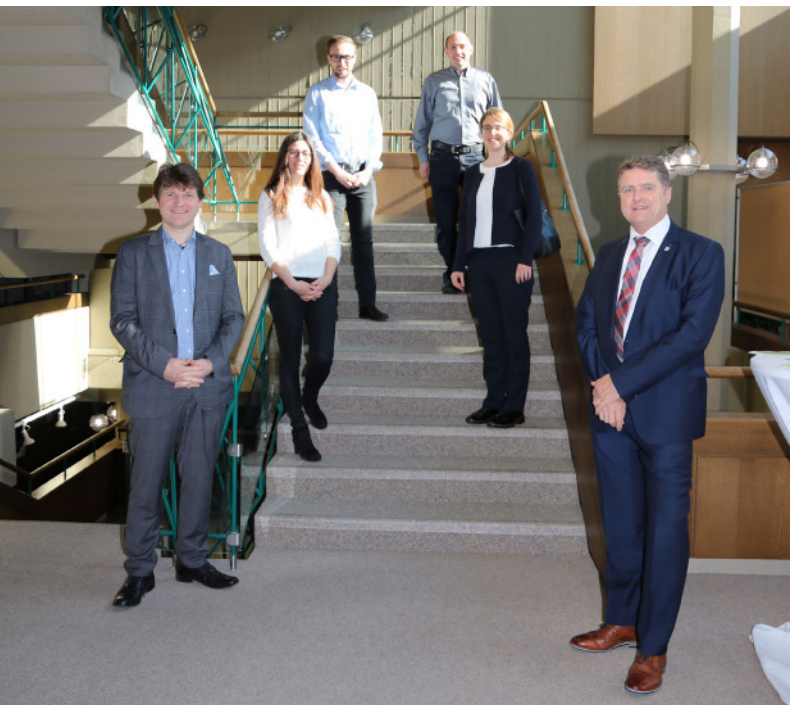
Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 291, Fläche: 293 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 302, Fläche: 197 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 290, Fläche: 610 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Büchig, Gewinn: Pfuhlwiesen Flst.Nr.: 300, Fläche: 431 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe bis zum 26.03.2020 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 52.22001 2121 GV-2020-0015.



Im sicheren Abstand: Bürgermeister Michael Nöltner, Petra Weiß, Chris Sommer, Stefan Lipps, Christine Klein und Oberbürgermeister Martin Wolff (v. l.)

Stadt heißt neue Mitarbeiter willkommen

Infolge einer noch nie dagewesenen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise begrüßten Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner am 01. April im kleineren Stil und mit vorgeschriebenem Sicherheitsabstand vier neue Mitarbeiter im kleinen Ratssaal der Stadt Bretten. Gemeinsam mit Brigitte Höpfinger vom Sachgebiet Personal wurde den neuen Mitarbeitern ein Einblick in die Organisationsstruktur des neuen Arbeitgebers vermittelt. Die ersten Tage in einem neuen Job sind sehr wichtig, um den Arbeitgeber und vor allem das Kollegium besser kennenzulernen.

Für die neuen Mitarbeiter beginnt eine sehr aufregende Zeit unter ganz besonderen Voraussetzungen. Die neuen Mitarbeiter sollen so gut wie möglich und unter Einhaltung der

Sicherheitsstandards vom ersten Tag in die neuen Aufgaben eingebunden werden.

Das Ordnungsamt freut sich über die Verstärkung der neuen Sachgebietsleitung im Sachgebiet „Ordnung, Sicherheit und Soziales“ Christine Klein. Die Leitung des Baubetriebs hofs übernimmt künftig Stefan Lipps. Die Stabstelle Büro des Oberbürgermeisters wird künftig durch Chris Sommer im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Auch die Pestalozzischule in Diedelsheim freut sich künftig über zusätzliche Verstärkung durch Petra Weiß. Wir hoffen, dass die neuen Mitarbeiter sich bei der Stadt Bretten wohlfühlen und wünschen ihnen einen erfolgreichen und angenehmen Start in unserer Stadtverwaltung.



Oberbürgermeister Martin Wolff (rechts) und Stadtbaudirektor Karl Velte präsentieren die neuen Fahrradboxen bei der Stadtbahnhaltestelle „Stadtmitte“.

Unterbringung von Obdachlosen auch in Zeiten der Corona-Krise gesichert

Seit der Zuspitzung der Corona-Krise in Deutschland hat sich die Anzahl der Obdachlosen in Bretten mit zwei Fällen geringfügig erhöht. Somit liegt die Zahl der Obdachlosen im Raum Bretten bei insgesamt zwölf. Das Ordnungsamt stellt sicher, dass trotz der geltenden Kontaktverbote Hilfebedürftige eine Notunterkunft erhalten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.", so Oberbürgermeister Martin Wolff. Sollte es zu einer Corona-Infektion in einer Obdachlosenunterkunft kommen, ist die Stadt Bretten vorbereitet: die infizierten Personen werden von den anderen getrennt. Entsprechende Räumlichkeiten hierfür sind vorhanden. Die Unterkünfte dienen als absolute Notunterbringung und erfüllen die Standards zum Schutz vor den Unbilden des Wetters. Die Unterkünfte in Bretten sind sogar über die Grenzen der Mindestausstattung nach der Rechtsprechung ausgestattet, versichert Simon Bolg. Das Brettener Ordnungsamt ist als Ortspolizeibehörde zuständig für die Vermeidung „unfreiwilliger Obdachlosigkeit“. Dies ist beispielsweise der Fall wenn die Wohnung aufgrund eines Brand- oder Wasserschadens

nicht mehr bewohnbar ist. Auch wenn aufgrund von hoher Mietrückstände eine Räumungsklage ansteht, hilft das Ordnungsamt. „Jeder der Hilfe benötigt, bekommt auch Hilfe“, so Simon Bolg, Leiter des Ordnungsamts. Das Ordnungsamt bietet deshalb auch Beratung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit an. So greift seit dem 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 der besondere Kündigungsschutz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Sollte der Mieter glaubhaft machen, dass eine Nichtleistung der fälligen Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht, greift dieser besondere Kündigungsschutz. „Gerade hierauf werden wir bei der Beratung ein besonderes Augenmerk legen“, versichert Christine Klein, die als Sachgebietsleiterin für diesbezüglich zuständig ist. Auf eine eventuelle Erhöhung der Anzahl von Obdachlosen aufgrund von häuslicher Gewalt, bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen, ist man ebenfalls vorbereitet. Durchreisende Obdachlose bzw. Obdachlose, die in keine Notunterkunft möchten und deshalb auf der Straße leben, sind eher ein Phänomen von Großstädten und kommen in Bretten so gut wie nicht vor.



Haben die Unterbringung von Obdachlosen auch zu Krisenzeiten im Griff: Sachgebietsleiterin Christine Klein und Ordnungsamtsleiter Simon Bolg

Christine Klein ist die neue Sachgebietsleiterin im Ordnungsamt



(v. l.) Ordnungsamtsleiter Simon Bolg, Bürgermeister Michael Nöltner, die neue Sachgebietsleiterin des Ordnungsamtes Christine Klein und Oberbürgermeister Martin Wolff nach der Überreichung der Ernennungsurkunde im kleinen Ratssaal.

Seit dem 1. April hat das Ordnungsamt in Bretten eine neue Mitarbeiterin: Christine Klein heißt die neue Sachgebietsleiterin für die Bereiche Ordnung, Sicherheit und Soziales im Ordnungsamt in Bretten. Zugleich ist sie stellvertretende Leiterin des Ordnungsamtes. Die 33-Jährige war zuvor acht Jahre beim Landratsamt Lindau

am Bodensee und danach beim Regierungspräsidium Karlsruhe im Dienst. Oberbürgermeister Martin Wolff überreichte ihr die Ernennungsurkunde und hieß sie bei der Stadtverwaltung herzlich Willkommen. "Ich freue mich, dass das Ordnungsamt nun mit einer kompetenten Sachgebietsleitung gut aufgestellt ist", so Wolff.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Ökumene in Kürnbach Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

Liebe Gemeindeglieder, nun liegen die wichtigsten Feiertage des Christentums vor uns und es tut weh, sie nicht in der gewohnten Weise gemeinsam begehen zu können. Aber es wurden viele andere Formen gefunden, durch die wir uns verbunden fühlen, Sorgen teilen und Kraft tanken können. Nehmen Sie unsere Angebote wahr. Wir brauchen unseren Glauben doch gerade in diesen Tagen so sehr! Möge Gottes Segen Sie und euch alle spürbar begleiten und die Osterfreude in euer Herz legen!

Ihre/Eure Pfarrerin Ulrike Trautz

Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern Evangelische Kirchengemeinde Bretten

Gründonnerstag 18 - 19 Uhr
Hausabendmahl in den Familien
Liturgie unter: www.ev-kirche-bretten.de

Karfreitag 10 Uhr
Übertragung des Gottesdienstes aus der Stiftskirche in Bretten mitzufeiern auf: www.ev-kirche-bretten.de
Predigt: Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs
Liturgie: Pfarrer Ralf Bönninger, Gemeinédiakonin Doris Bandze
Orgel: Friedrich Gerber
Karfreitag 15 Uhr
Musik zur Sterbestunde Jesu
Johannes Link (Piano) und Christoph Lang (Flügelhorn)
Improvisationen zu Chorälen und Spirituals zur Sterbestunde Jesu als YouTube-Video: www.ev-kirche-bretten.de

Ostersonntag, 10.15 Uhr
Live-Übertragung des Gottesdienstes aus der Kreuzkirche in Bretten mitzufeiern auf: www.ev-kirche-bretten.de
Predigt: Prälat Traugott Schächtele
Liturgie: Dekanin Ulrike Trautz
Musik: Kantor Johannes Link

Stadtteil- Nachrichten



Bauerbach

Informationen dazu finden Sie im Infokasten rechts.

Die Vergabe von Brennholz aus dem Stadtwald ist verschoben. Nähere Informationen dazu finden Sie im Infokasten rechts.

Leider sind unsere Bier- und Weingläser momentan ausverkauft. Filztaschen sind noch vorrätig. Aufgrund der großen Nachfrage werden wir jedoch nachbestellen.

Bierkrug 0,5 l	5 €
Weinseidel 0,25 l	6 €
Filztragerl für 6 Flaschen	9 €

Bestellungen bitte per Mail an Ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de oder Telefon 93610



Gölshausen

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 16. - 24.04.2020 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 27.04.2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.



Neibsheim

Die Vergabe von Brennholz aus dem Stadtwald ist verschoben. Nähere

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachgebietsleiter*in (m/w/d) Baurechtsbehörde
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle/Hausdienste)
- Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Standesamt in Teilzeit (60%)
- Schulsozialarbeiter*in (m/w/d)

BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 29.03.2020 bis 05.04.2020



Sterbefälle:

26.03. Marija Bosnjakovic geb. Suljak, Wilhelmstr. 4, 66 Jahre
28.03. Günter Fuchs, Max-Born-Str. 17, 52 Jahre
29.03. Helga Lange geb. Sommert. Otto-Hahn-Str. 44, 75 Jahre
30.03. Teo Eberhard Frank, Am Hohlebaum 34, 82 Jahre
30.03. Johanna Luise Schwarz geb. Ries, Junkerstr. 20, 95 Jahre

Eheschließungen:

04.04. Suzan Ates, Karlstr. 2, 73240 Wendlingen am Neckar und Hakan Öztürk, Schemenastr. 4
04.04. Kathrin Göpfrich und Frank Herold, Obere Mühlstr. 6/1

Vergabe von Brennholz aus Stadtwald verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation und des dauerhaft nassen Wetters im Februar ohne Frostperiode, kann das bereits eingeschlagene Holz nicht an die Waldwege gerückt werden. Tiefe Fahrspuren mit dauerhaften Bodenschäden sollen vermieden werden. Für die Kernstadt und die nördlichen Ortsteile verschiebt sich die Holzabgabe deshalb um mehrere Monate Richtung Sommer. Es wird genügend Zeit zur Aufarbeitung eingeräumt. In Bretten-Kernstadt mit Gölshausen, Bauerbach, Büchig und Neibsheim finden zu gegebener Zeit noch Holzversteigerungen statt. Termine werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Stadtwald Bretten Holzabfuhr



Im Stadtwald wird derzeit Buchen-Industrieholz außergewöhnlich zügig abgefahren. Zwei komplette Lastzüge verlassen täglich den Stadtwald Richtung Mannheim in ein Zellstoffwerk. Hergestellt werden Servietten, Taschentücher, Küchenrollen und derzeit vor allem Toilettenpapier aufgrund der Hamsterkäufe. Sorgen für die Versorgung mit Brennholz brauchen sich unsere Brennholzkunden keine zu machen, weil das Holz zuerst auf den Versteigerungsterminen vor Ort angeboten wird. Was übrig bleibt ist vor allem astiges und dickes Holz für die Zellstoffindustrie.

Neues vom Kindergarten Drachenburg

Liebe Eltern des Kindergartens Drachenburg, auf diesem Weg wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein schönes und sonniges Osterfest, vor allem aber Gesundheit in dieser schwierigen Zeit. Bitte bleiben Sie zu Hause, um der Ansteckung zu entkommen.

Außerdem haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht: Während dieser schwierigen Zeit, in der Sie und Ihre Familien sehr viel auffangen und bewältigen müssen, möchten wir Ihnen und allen anderen Menschen die am Außengelände des Kindergartens Drachenburg in der Anne-Frank-Str. 38 in Bretten vorbeikommen, ein Stückchen Freude und Hoffnung schenken. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie Bilder, Kunstwerke und selbst Gebasteltes Ihrer Kinder einlaminiert an unserem Gartenzaun befestigen. Auf den Kunstwerken dürfen Wünsche, Hoffnungen und vieles weitere stehen, was anderen Freude machen soll.

Durch diese Aktion soll es auch in unserem Kindergarten wieder lebendiger werden.

Ihr Drachenburgteam

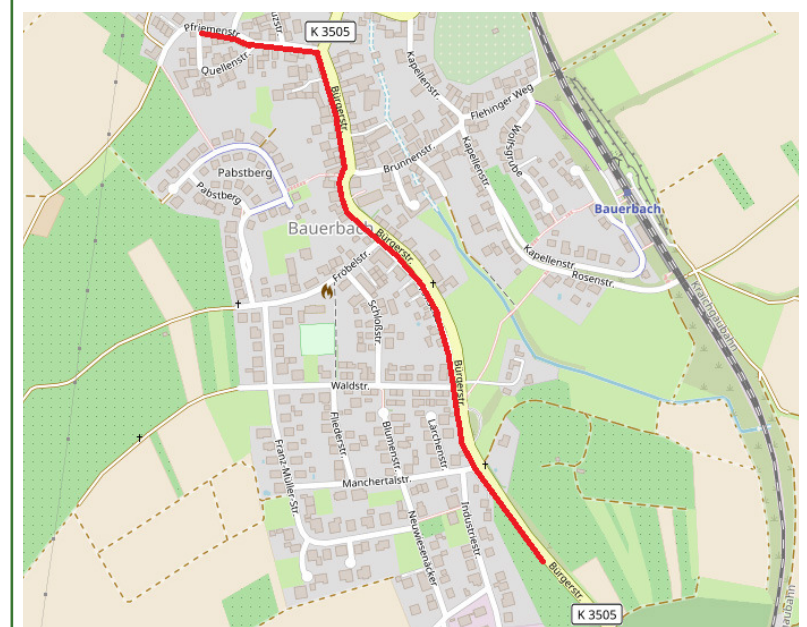
Verkehrshinweise


Vollsperrung Frontalstraße

Aufgrund von Hochbauarbeiten wird die Frontalstraße auf Höhe Nr. 25 im Zeitraum Montag, 06.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 03.07.2020 für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist nicht von der Sperrung betroffen. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Steinzeugstraße - Albert-Schweitzer-Straße - Kechlerstraße.

Bauarbeiten Bürgerstraße sowie Pfriemenstraße (Bauerbach)

Aufgrund von Kabelverlegearbeiten im Zeitraum Montag, 20.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 22.05.2020 werden in der Bürgerstraße sowie der Pfriemenstraße abschnittsweise jeweils die Fahrbahn halbseitig sowie an einer Straßenseite der Gehweg gesperrt. Teilweise wird der Fahrverkehr mittels mobiler Ampelanlage geregelt. Im Bereich Pfriemenstraße 9 bis 13 erfolgen die Arbeiten aufgrund der geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung.





Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten

Wir sind umgezogen!

Neue Anschrift: An der Schießmauer 2b, 75015 Bretten

Aufgrund der aktuellen Lage sind persönliche Vorsprachen nicht möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 07252-9463-0 während den Geschäftszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag u. Mittwoch von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) oder per mail an info@wohnbau-bretten.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle stehen gemeinsam vor den allergrößten Herausforderungen seit 75 Jahren. Was vor wenigen Wochen noch so selbstverständlich war, ist nicht mehr: Unsere Schulen und Kindergärten haben geschlossen, sehr viele Betriebe und Geschäfte mussten schließen, das öffentliche Leben ist nahezu komplett heruntergefahren und die so wichtigen Sozialkontakte müssen konsequent vermieden werden. In dieser schweren Zeit sind unsere Gedanken bei all den Alten und Kranken, die aus Infektionsschutzgründen nicht mehr besucht werden dürfen. Wir denken auch an all diejenigen, die ernst zu nehmende Existenzängste haben und trotzdem Verantwortung für sich, ihre Mitbürger und Familien übernehmen müssen. Und wir danken ausdrücklich all denen, die im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, bei der Feuerwehr, Polizei und über systemrelevante Branchen hinaus das Leben am Leben halten. Im Gegensatz zum WM-Fieber kann sich niemand der gegenwärtigen Krise entziehen: Die Corona-Pandemie ist in aller Munde, sie betrifft jeden und das Herausfordernde ist, dass es weder Erfahrungswerte noch Prognosen gibt, wann und wie der Alltag zurückkehren wird.

Konstruktiv anzumerken ist, dass das Krisenmanagement, die Informationspolitik und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung anfangs nicht stimmig gewirkt haben. Mittlerweile hat sich alles vorbildlich eingependelt. Dank hier an alle Beteiligten, für die – wie für uns alle – die Situation ein Novum ist.

In vielen Kommunen fehlt ein Notfallplan. Laut einer Forsa-Umfrage von 2.300 befragten Rathäusern haben 75 Prozent der befragten Städte und Gemeinden keinen Notfallplan. Epidemien gehören in jeden Notfallplan - also müssen auch wir nachbessern.

Die prägenden Aussagen unseres Oberbürgermeisters waren „Die Lage ist ernst!“, „Es müssen zeitkritische und rechtssichere Entscheidungen getroffen werden“ und „Gerade in Krisenzeiten brauchen unsere BürgerInnen einen krisenstarken und handlungsfähigen Rat“. So ist es zwingend erforderlich gewesen, die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung unter diesen erschwerten Bedingungen rechtssicher aufrechtzuerhalten. § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung in aktueller Fassung vom 22.3.20 stellt klar, dass Gemeinderatssitzungen wie auch Parlamentssitzungen nicht vom Versammlungsverbot umfasst sind. Dies erklärt sich daraus, dass der Gemeinderat keine Versammlung, sondern im Sinne der Gemeindeordnung ein Teil der Exekutive ist. Eine persönliche Anwesenheit der Gemeinderäte für bestimmte Entscheidungen wird somit vorausgesetzt.

Diese Vorschrift ist für uns Gemeinderäte im Ehrenamt in diesen Krisenzeiten durchaus herausfordernd. Gerade deshalb hat es in dieser Krisensituation Sinn gemacht, zur Reduzierung bzw. Vermeidung von öffentlichen Sitzungen - die übertragungsfähigen Zuständigkeiten des OB auszuweiten und § 5 der Hauptsatzung zunächst befristet bis zum 30.9.20 zu ändern. Da die Kompetenzen des Oberbürgermeisters mit dieser Regelung sehr erweitert werden, ist seine Entscheidung im Sinne des demokratischen Handelns sehr gut, dass er bei allen Entscheidungen, die über den bisherigen Vorgaben der Hauptsatzung liegen, zuvor eine Umlaufabfrage bei allen Gemeinderäten vornehmen wird. Natürlich gibt es bei allen neuen Schritten im Vorfeld kontroverse Diskussionen, dies ist zum Glück in einer Demokratie möglich. Natürlich setzt eine Entscheidung, in der man Rechte abgibt, immer auch Vertrauen voraus. Wir leben aber zum Glück in einer Demokratie und nicht in Ungarn.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz der nie dagewesenen Einschränkungen frohe Ostertage.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre CDU-Fraktion

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gemeinderat muss auch in Krisenzeiten arbeiten!

Das Handeln der Stadt Bretten ist auch in diesen schwierigen Zeiten sicherzustellen. Das wurde mit der Sitzung am 31. März 2020 auch erreicht. Nach § 24 (1) GemO ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Aus dieser Rolle kann er sich nicht zurückziehen. Mit der beschlossenen Änderung der Hauptsatzung hat der Gemeinderat einen Teil seiner Aufgaben auf den Oberbürgermeister übertragen - und zwar zeitlich begrenzt. Damit bleibt die Verwaltung vor allem beim Vollzug des Haushalts handlungsfähig. OB Wolff hat zugesichert, die erweiterten Befugnisse maßvoll auszuüben und den Gemeinderat jeweils zu konsultieren. Beschlüsse zu kommunalen Satzungen kann der Gemeinderat nicht auf den Oberbürgermeister übertragen – das schließt z.B. alle Beschlussfassungen zu Bebauungsplänen oder Gebührenordnungen oder Benutzungsordnungen etc. ein.

Wir Gemeinderatsmitglieder wurden umfassend über den rechtlichen Sachverhalt aufgeklärt. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass Entscheidungen auch und gerade in so einer Krisenzeit getroffen werden müssen. Natürlich ist es in Zeiten wie diesen befremdlich zu lesen, dass die Bürger*innen zur GR-Sitzung „eingeladen“ werden, wie dies in den sozialen Medien kritisiert wurde. Formal ist das jedoch korrekt, denn nur in einer öffentlichen Sitzung können rechtssichere Beschlüsse (s.o.) gefasst werden. Gemeinderatssitzungen fallen auch nicht unter das normale Versammlungsverbot.

Der Gemeinderat kann sich mit dieser Übertragung von Aufgaben jetzt keinesfalls für Monate auf Tauchstation begeben. Wir sind nach § 24 (1) Gemeindeordnung die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger – in guten wie in schlechten Zeiten. Selbst persönliche Gefährdungen bei der Ausübung des Mandats kennt die GemO nicht. Von den 26 Gemeinderat*innen waren 22 bei der Sitzung anwesend. Gut ist: Die übergroße Mehrheit des Gemeinderats ist sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst.

Wir teilen die Auffassung von OB Wolff, dass der Gemeinderat im Mai wieder zusammentreten muss, um seine ordentliche Arbeit aufzunehmen. Das muss dann möglicherweise wieder mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen geschehen – aber die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass auf der Brücke des Schiffes Stadt Bretten gerade in schwierigen Zeiten die notwendigen Entscheidungen von der Crew gemeinsam getroffen werden und nicht der Kapitän mit der gesamten Verantwortung allein gelassen wird.

Es grüßen Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Zsarina Müller und Dr. Fabian Nowak

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

unser erster Gedanke gilt heute den Angehörigen der Verstorbenen, den Erkrankten und der gesamten Belegschaft des **Hauses Schönblick in Neibshheim**. Auch in unserer schönen Heimat ist der Corona-Virus mit voller Wucht angekommen. Wir wünschen Ihnen allen viel Kraft in dieser bedrückenden Zeit, und mögen alle Kranken schnellstmöglich wieder gesund werden.

Es ist uns gerade jetzt ein großes Anliegen, **dem Pflegepersonal und allen im Gesundheitswesen arbeitenden Menschen** in diesen Tagen ganz besonders von Herzen zu danken: Nicht nur für Ihre Leistungen während der aktuellen Corona-Krise, sondern auch für ihren unermüdeten sozialen Einsatz das ganze Jahr hindurch! Ganz herzlichen Dank auch allen denjenigen, die sich in diesen Tagen uneigennützig mit Herz und Hand für andere einsetzen, für andere einkaufen gehen, Schutzmasken nähen, oder in einer Notsituation einfach da sind.

Wir erleben derzeit in der Tat eine große Solidarität in unserer Gesellschaft: Die weitgehenden Einschränkungen treffen auf breites Verständnis, sie sind aber zum Teil auch mit großen persönlichen finanziellen und zwischenmenschlichen Nöten verbunden. Daher müssen die von Bund und Land angekündigten **Hilfsgelder schnell und unbürokratisch** da ankommen, wo sie dringend gebraucht werden. Auch wenn unser städtischer Finanzhaushalt erst vor kurzer Zeit verabschiedet wurde: Sollten Zuschüsse von Bund und Land nicht ausreichend sein, um Existenzen konkret in Bretten zu erhalten, müssen wir nach unserer Auffassung auch über **wohldosierte und möglichst gerecht verteilte kommunale Zuschüsse** nachdenken. Die Auswirkungen der Krise verpflichten nicht nur Bund und Land zu nie dagewesenen finanziellen Kraftanstrengungen, auch unsere Stadt wird die Folgen zeitlich versetzt etwa mit noch weiter zurückgehenden Gewerbesteuererträgen heftig zu spüren bekommen. Das wird leider auch anstehende Investitionsmaßnahmen zwangsweise nach hinten verschieben.

Die vergangene Gemeinderatssitzung war eine Besonderheit im Zeichen der Corona-Krise und wurde mit umfangreichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt. Auch wenn einzelne nicht anwesend waren: Die Stadträtinnen und -räte waren sich darüber im Klaren, dass der Gemeinderat als wichtigstes Organ der Stadt zusammen mit der Stadtverwaltung gerade auch in Krisenzeiten entscheidungsfähig bleiben muss. Ehrenamt bedeutet hier vor allem auch Verpflichtung und besondere Verantwortung und derer waren sich alle Anwesenden bewusst. Durch eine einstimmig beschlossene Satzungsänderung werden dem Oberbürgermeister für die Zeit der CoronaKrise weitaus umfangreichere Kompetenzen zuteil und aufgrund des Antrags der FWV wird eine zeitliche Begrenzung dieser Zusatzkompetenzen und eine Kontrolle durch den Gemeinderat auch rechtlich bindend festgeschrieben. Es ging uns mit unserem Antrag nicht um mehr oder weniger Vertrauen, es ging allein darum, dass Vorschriften personenunabhängig, klar verständlich und eindeutig formuliert sein müssen. So können also die meisten wichtigen Entscheidungen bis zum Ende der Krise auch ohne die Einberufung einer formalen Sitzung bei Einstimmigkeit beschlossen werden. Wir hoffen und wünschen uns allen, dass wir diese schwere Zeit baldmöglichst überstanden haben werden.

Bitte bleiben Sie gesund!
Ihre FWV-Fraktion

SPD

Werte Bürgerinnen und Bürger

In Notzeiten müssen aussergewöhnliche Maßnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat beschloss einheitlich, die Kompetenzen des Oberbürgermeisters auszudehnen. Damit ist die Verwaltung schneller handlungsfähig und es werden Sitzungen des Gemeinderats auf das Wesentliche reduziert. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst, er ist weiterhin bei allen Entscheidungen eingebunden und kann mitreden und mitentscheiden.

Der SPD Fraktion ist es ein Bedürfnis in diesen Zeiten allen zu danken. Allen Mitarbeitern im Gesundheitswesen, bei der Pflege, den Ordnungskräften, aber auch allen welche dafür sorgen, dass wir mit Lebensmittel und Waren für den täglichen Gebrauch versorgt sind. Bretten ist mitten in der Krise angekommen. In Neibshheim im Pflegeheim hat es Tote gegeben. Das zeigt uns wie wichtig es ist, sich an die Regeln zu halten welche verordnet wurden.

Aus allem Schlechten, kann aber immer was Gutes herausgefunden werden. Der Zusammenhalt in der Gesellschaft nimmt zu. Gelernt haben wir, dass im Gesundheitswesen der Mensch wieder in den Vordergrund rücken muss und nicht die Wirtschaftlichkeit. Gelernt haben wir, dass die Mitarbeiter im Gesundheitswesen, in der Pflege und anderen relevanten Berufen, nicht nur Anerkennung, sondern auch eine gerechte Entlohnung verdienen.

Es gibt Einschnitte in unserem Leben, wir können im Moment auch keine Feste feiern, uns nicht mit Freunden und Bekannten treffen, wir können unsere Eltern und Großeltern die sich in den Altenpflegeheimen befinden nicht besuchen. Wenn dieser Virus besiegt ist und dies auf der ganzen Welt, dann gibt es einen wirklichen Grund ein Fest zu feiern.

Wir wünschen allen, dass Sie diese Notsituation überstehen, sowohl gesundheitlich und für die Betriebe und Mitarbeiter auch wirtschaftlich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger machen Sie es gut bleiben Sie gesund und halten Sie sich an die Regeln, bleiben Sie zu Hause.

IHRE SPD FRAKTION

Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Hans Joachim Reiber

Aufbruch Bretten

Die Sitzung stand im Zeichen einer Änderung der Hauptsatzung wegen der Corona-Krise. Damit sollten die Rechte des OB erweitert, jene des Gemeinderates aber beschnitten werden. Erweitert werden z.B. die Freigrenzen des OB für An- und Verkäufe, die kompletten Satzungsänderungen finden Sie im Amtsblatt v.01. April. Normalerweise wäre die Maßnahme für AUFBRUCH BRETTEN Anlass für massiven Protest gewesen. Angesichts der konkreten Umstände und der jederzeitigen Möglichkeit, die Satzungsänderung zu widerrufen, war sie gerade noch tolerierbar.

Im digitalen Abstimmungsverfahren bestimmt der Gemeinderat mehrheitlich über Entscheidungen des Oberbürgermeisters zur geänderten Hauptsatzung. Erfolgt keine Zustimmung, muss zwingend eine Sitzung einberufen werden. Diese physischen Zusammenkünfte sollten aber wegen Corona möglichst vermieden werden.

Der Gemeinderat ist das oberste Gemeindeorgan. Seine Rechte sind gegenüber OB und Verwaltung auszuweiten und zu stärken – das ist die generelle Linie von AUFBRUCH BRETTEN. Deswegen hat Stadtrat Fülberth der Änderung der Hauptsatzung zwar mit „Bauchschmerzen“ zugestimmt, blickt aber schon jetzt auf die Aufhebung der klar befristeten Maßnahmen. AUFBRUCH BRETTEN wird den späteren Gemeinderatsbeschluss zur Aufhebung nutzen, um Änderungen der Hauptsatzung hin zu mehr Transparenz und Offenheit der Verwaltungsarbeit vorzuschlagen.

Kommen wir alle gut durch diese Krise!

AfD

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

Die Verwaltung der Stadt Bretten versandte vor der Sitzung einen Fragebogen über den Gesundheitszustand der einzelnen Mitglieder im Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Eine Maßnahme die sehr sinnvoll ist um eine mögliche Ausbreitung zu verhindern wie dies bei der letzten Sitzung des Ältestenrats durchaus hätte passieren können. Aufgrund von Erkältungssymptomen, nahm der AfD-Stadtrat vorsorglich an der Sitzung nicht teil.

In der aktuellen Lage ist es zu begrüßen, dass OB Wolff jetzt für einen befristeten Zeitraum mehr Handlungsfreiheiten hat. Man sollte jedoch darüber nachdenken, ob man die Gemeinderatssitzungen ähnlich wie die Kreistags- und Aufsichtsrats-Sitzungen gestaltet, z. B. digitale Video- oder Telefonkonferenzen. Im Namen der AfD möchte sich der Ortsverband bei allen, die unsere Gemeinderäte in dieser Krise am Laufen halten, wie Pflegekräfte, Ärzte, Einzelhandel, Ordnungskräfte und die Stadtverwaltung für ihren Einsatz bedanken. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Kraft und Gesundheit. Nutzen Sie bitte die regionalen Angebote unserer Einzelhändler und Gastronomie, die z.B. einen Lieferservice oder spezielle Aktionen anbieten und unterstützen Sie diese in dieser Krisenzeit. #gemeinsamdurchdieKrise

Es grüßt Sie Ihr AfD Ortsverband Bretten

Verkehrshinweise

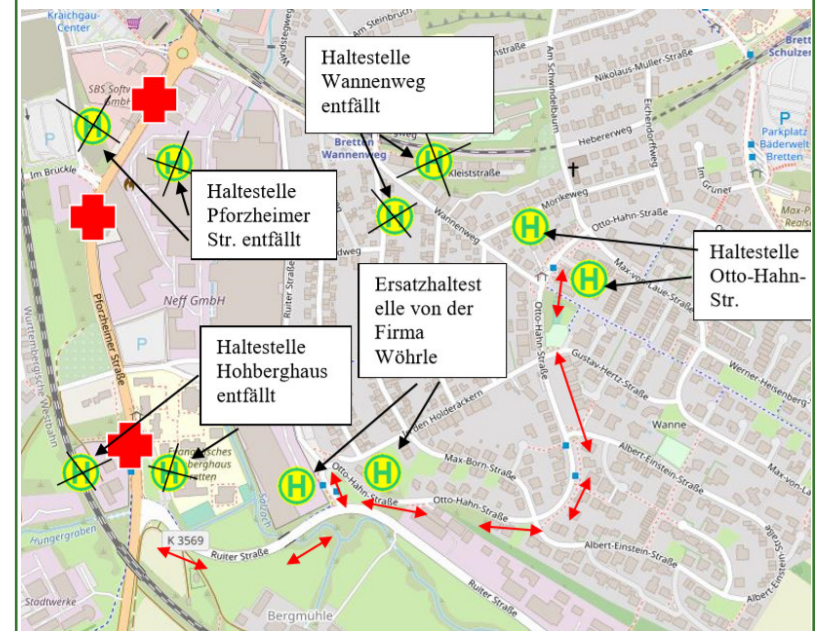
Vollsperrung Ruitter Straße

Aufgrund von Arbeiten an einer Gasleitung wird die Ruitter Straße auf Höhe der Salzach im Zeitraum Montag, 06.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 17.04.2020 für den Fahrverkehr gesperrt. Von der B 294 / Pforzheimer Straße kommend ist die Ruitter Straße bis einschließlich Einfahrt Fa. Neff befahrbar. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Ruitter Straße - K 3569 - B 294 / Pforzheimer Straße. Hierzu werden teilweise Haltverbotszonen eingerichtet; um Beachtung der Haltverbote wird gebeten.

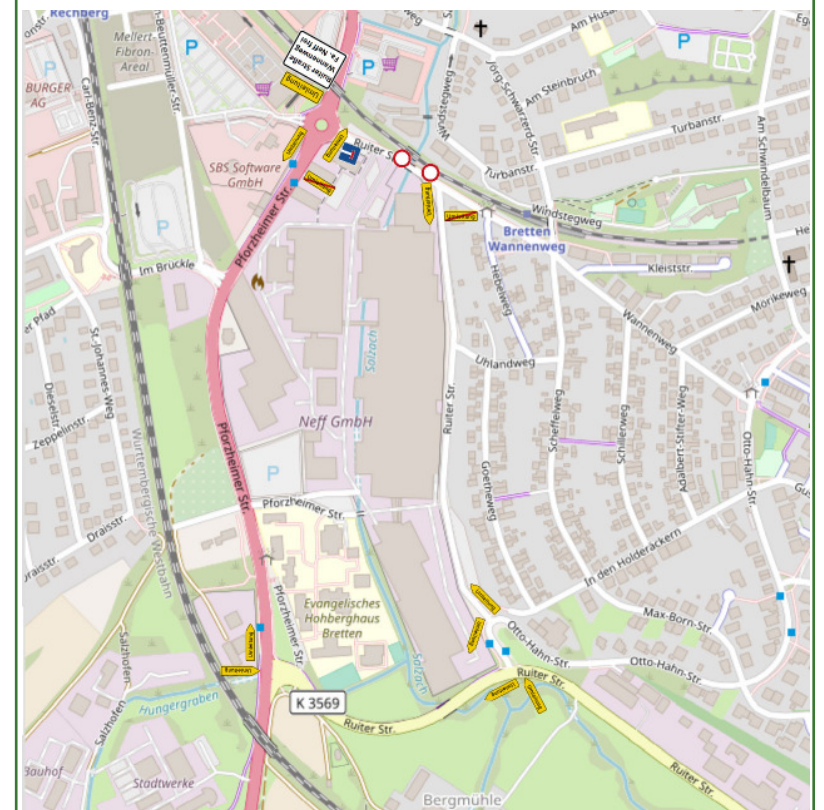
Linienverkehr L 733

Hiervon betroffen ist aufgrund der Vollsperrung in der Ruitter Straße auch der Linienverkehr der Linie 733.

Aus Richtung Wohngebiet Wanne kommend werden die Linienbusse über die Umleitung analog. Dabei erfolgen ersatzweise Bushalte an der bestehenden Haltestelle der Linie 146 in der Ruitter Straße Ecke Otto-Hahn-Straße. Die Haltestellen Wannenberg, Pforzheimer Straße sowie Hohberghaus entfallen.



https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/ Lizenziert unter Creative Commons „Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0“ Lizenz durch das OpenStreetMap



Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	76.660.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-79.121.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.461.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.461.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.531.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-73.289.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.242.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.296.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.150.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.854.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.612.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.645.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.033.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.612.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **7.445.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **24.851.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	370 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v. H.

Bretten, 03. März 2020

Wolff
Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 03. März 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan bei Erträgen von	5.710.900€
und bei Aufwendungen von	-5.710.900€
auf einen Jahresüberschuss von	0€

und

2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	2.864.000€
-----------------------------------------------------------	-------------------

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf **1.807.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **470.000 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **700.000 €** festgesetzt.

Bretten, 03. März 2020

Wolff
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Bretten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Bereich zwischen Melanchthonstraße, Brucknerstraße, Bahnhofstraße, Zähringer Straße, Friedrich-List-Straße und Bertholdstraße

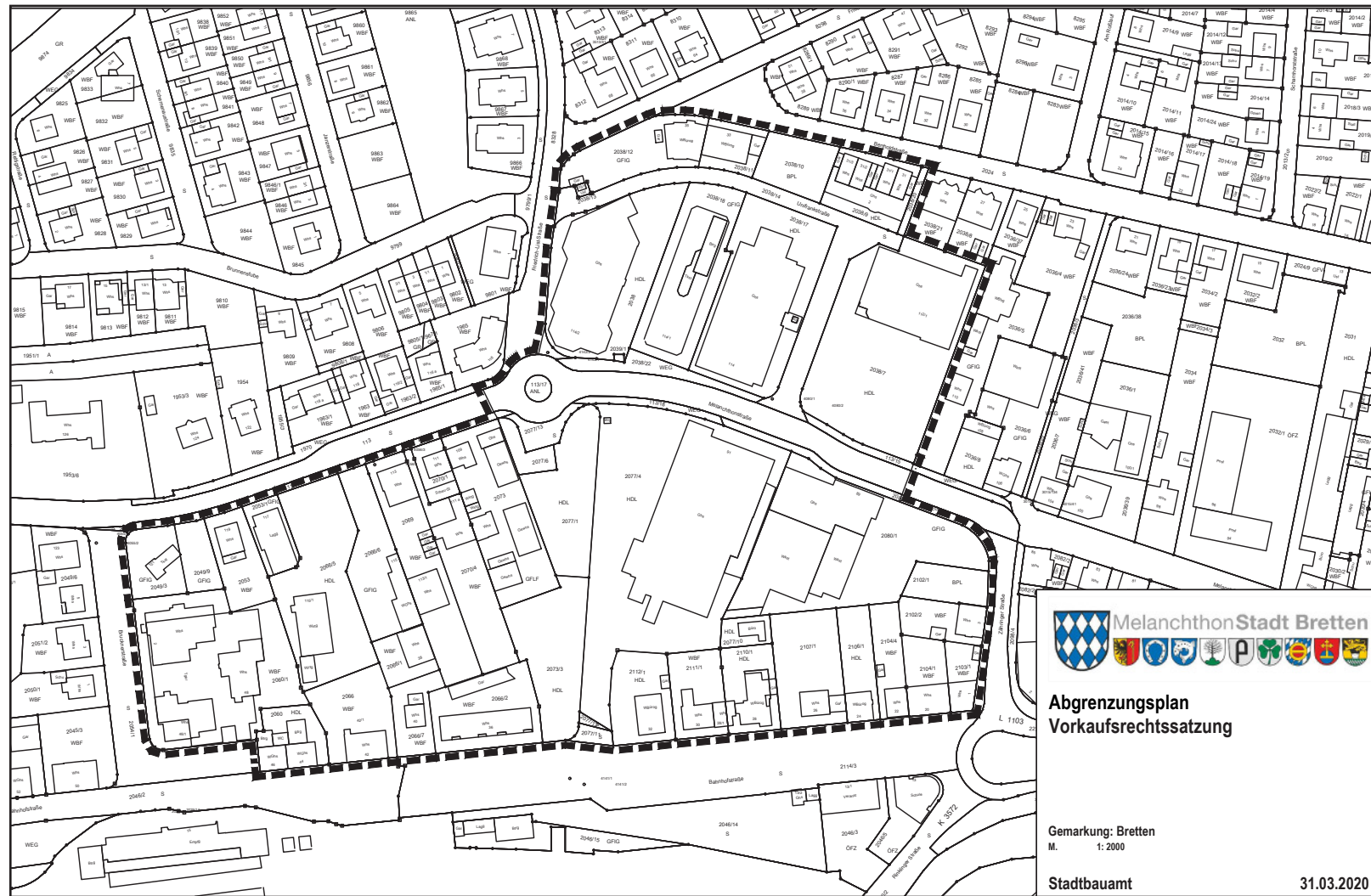
Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 auf Grund des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechtes

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bretten in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes wird begrenzt auf das Gebiet zwischen der Melanchthonstraße, der Brucknerstraße, der Bahnhofstraße, der Zähringer Straße, der Friedrich-List-Straße und der Bertholdstraße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Bretten:



Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 16. März 2020, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Zeit vom 09. April 2020 bis einschließlich 21. April 2020 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung erfolgen, da aufgrund der aktuellen Situation das Rathaus grundsätzlich geschlossen ist. Ein Termin kann unter den Telefonnummern 07252/921-203 und 07252/921-212 oder per E-Mail (wolfgang.pux@bretten.de) vereinbart werden.

Bretten, 08. April 2020

(2) Flst.Nrn. 113/15 tlw., 113/17, 113/18, 2038, 2038/7, 2038/9, 2038/10, 2038/11, 2038/12, 2038/13, 2038/14, 2038/17, 2038/18, 2038/20, 2038/22, 2039/1, 2049/3, 2049/9, 2053, 2053/1, 2060, 2060/1, 2066, 2066/1, 2066/2, 2066/4, 2066/5, 2066/6, 2066/7, 2069, 2070/1, 2070/4, 2073, 2073/3, 2077/1, 2077/4, 2077/6, 2077/13, 2077/10, 2077/11, 2077/12, 2080/1, 2102/1, 2102/2, 2103/1, 2104/1, 2104/4, 2106/1, 2107/1, 2110/1, 2111/1, 2112/1.

(3) Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Abgrenzungsplan vom 31. März 2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, den 31.03.2020

gez. Wolff, Oberbürgermeister

Großer Andrang auf digitalen Plattformen der Stadtbücherei Bretten

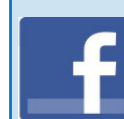
Die Türen der Stadtbücherei sind nach wie vor für den Publikumsverkehr geschlossen und viele Brettener bedauern dies zutiefst, fehlt Ihnen doch der gewohnte Mediennachschub in Form von Büchern, DVDs, Spielen oder Hörbüchern auf CD. Hinter den verschlossenen Türen jedoch wird emsig gearbeitet: der vorhandene Bestand gereinigt, sortiert, repariert, geordnet – aber vor allen Dingen wird das virtuelle Angebot ausgeweitet und optimiert. Bereits am zweiten Tag der Schließung Mitte März wurde zusammen mit der Firma Brockhaus ein kostenloses Online-Schülertraining über die Stadtbücherei Bretten freigeschaltet; seither können neben den bereits bestehenden digitalen Recherche- und Lernmöglichkeiten von Duden, Munzinger Archiv und Brockhaus Enzyklopädie die Online-Lernhilfen inklusive Kinderlexikon selbiger Firma von Brettens Lesern per Mausclick genutzt werden. SchülerInnen wie LehrerInnen sind offensichtlich äußerst angetan von der Qualität

der virtuellen Angebote, was die sehr hohen Nutzerzahlen belegen. So eifrig wird das Lernangebot genutzt, dass die Brettener Zugriffe mittlerweile auf einer Höhen stehen mit Großstädten wie Heilbronn. Selbstverständlich sind diese Plattformen nicht nur Schülern vorbehalten. Jeder, der einen gültigen Leseausweis der Brettener Stadtbücherei besitzt, hat die Möglichkeit, im weiten Wissensspektrum zu recherchieren. Und wer noch keinen Leseausweis besitzt, kann diesen jederzeit per Mail anfordern (stadtbuecherei@bretten). Mit diesem Ausweis öffnet sich auch der Zugang zur Onleihe, die in den letzten Wochen mit zusätzlichen Lizenzen mächtig aufgerüstet wurde, weit über 20.000 eBooks, eAudios und ePaper stehen zur virtuellen Ausleihe bereit. Auch die eBook-Ausleihe der Stadtbücherei ist um mehr als 400 Downloads alleine im März gestiegen – Brettens Lesegemeinde nutzt rege die kontaktlose Rund-um-die-Uhr-Buchausleihe.

Objekte gesucht!

Häufig befinden sich besondere Objekte mit Bezug zur regionalen Geschichte im Besitz von Privatpersonen, die selten eine Möglichkeit haben diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für die folgenden Ausstellungen werden noch interessante Schätze aus Kellern, Speichern und Truhen gesucht: Zum einen für die von Mai bis Oktober 2020 laufende Ausstellung Textildgeschichte(n). Wir suchen insbesondere Kleidung, Schriftstücke, Fotos, persönliche Gegenstände sowie Objekte von Brettener Firmen, die in Bezug zu den Ausstellungsthemen stehen. Kontakt: schweizerhof@bretten.de und stadtachiv@bretten.de

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter #stadtbretten

Aufstellung des Bebauungsplanes „Edisonstraße II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

-Billigung des Entwurfes des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht
-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Edisonstraße II. Abschnitt“ in Bretten mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Bebauungsplanvorentwurf wurde am 19.11.2019 behandelt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereiches zugestimmt. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 06.12.2019 bis einschließlich 07.01.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Am 31. März 2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) unter Durchführung einer Umweltprüfung.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklungsabsichten eines ortsansässigen Unternehmens am Standort Edisonstraße geschaffen werden. Im westlichen Teil des Geltungsbereichs soll ein „Business Resort“, bestehend aus einem Hotel nebst ergänzenden Einrichtungen (u.a. Büro- und Tagungsräume, Gastronomie, etc.), entstehen. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan eine in der Zukunft beabsichtigte Büroerweiterung ermöglichen. Ferner beinhaltet die Planung die Ausweisung einer „Notzufahrt“ für das angrenzende Wohngebiet „Rechberg“.

Umweltbezogene Informationen

Zum Bebauungsplanentwurf „Edisonstraße, II. Abschnitt“ wurde ein vollständiger Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf enthält nicht nur festgesetzte plangebietinterne Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft (u.a. Pflanzzweige für Bäume, Pflanzzweige für Flächen, Dachbegrünung), sondern auch Festsetzungen zu notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen auf Gemarkungen Ruit und Rinklingen. Letztere sind erforderlich, da der durch das Baugebiet ausgelöste Eingriff in Natur und Landschaft nicht vollständig im relativ kleinen Plangebiet (1,8 ha) selbst ausgeglichen werden kann.

Weitere Ausführungen zu den geplanten externen Kompensationsmaßnahmen sind in der Anlage zum Umweltbericht „Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten“ enthalten, auf die hiermit verwiesen wird.

Insgesamt wird der durch das Plangebiet ausgelöste Eingriff in Natur und Landschaft durch die vorgesehenen internen und externen Maßnahmen vollständig ausgeglichen.

Zu diesem Bebauungsplan wurde ferner durch das Büro Koehler & Leutwein, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung mit Aussagen über mögliche künftige Lärmkonflikte durchgeführt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Edisonstraße“ in Bretten wurde unter Berücksichtigung des Straßen- und Schienenverkehrslärms sowie des bestehenden und zukünftigen Gewerbelärms eine schalltechnische Untersuchung aufgestellt. Die zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen wurden entsprechend geltenden Richtlinien berechnet und nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) sowie der TALärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) beurteilt.

Gegenüber dem Bebauungsplanvorentwurf haben sich im Bebauungsplanentwurf einige Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- das am westlichen Ende des Geltungsbereichs verlaufende Leitungsrecht im zeichnerischen Teil mit „LR“ gekennzeichnet,
- von der Edisonstraße aus eine Ein- und Ausfahrt zur bestehenden Kanaltrasse (LR) durch eine Eintragung im zeichnerischen Teil in Kombination mit einer schriftlichen Festsetzung ermöglicht,
- das Thema Schallemissionen durch eine schalltechnische Untersuchung geprüft, die dem Bebauungsplanentwurf beigelegt ist,
- der bislang schon vorhandene Hinweis zur Geotechnik ergänzt,
- Festsetzungen zu insektenfreundlicher Beleuchtung getroffen,
- die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und dem Bebauungsplanentwurf beigelegt,
- ein Hinweis zur Baustellenlogistik neu in den Bebauungsplan aufgenommen und
- der bislang schon vorhandene Hinweis zum Wasserschutzgebiet „Bauschlötter Platte“ bezüglich Industrieabwasser bzw. wassergefährdender Stoffe ergänzt.

Zum gesamten Bebauungsplanentwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung einschließlich des Umweltberichtes verwiesen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung am 31. März 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten ferner die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften wird samt Begründung und den erforderlichen Gutachten, bestehend aus Umweltbericht, Anlage zum Umweltbericht, Artenschutzbericht und Schalltechnische Untersuchung in der Zeit vom **17. April 2020 bis einschließlich 20. Mai 2020**, im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 303, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das technische Rathaus auf Grund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aufrecht erhalten, so dass die Einsichtnahme

in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte klingeln Sie am Gebäude Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten oder nehmen Sie zur Türöffnung telefonisch Kontakt auf (Tel. 07252 921 604 oder 612 oder Bürgerbüro Bauen, Tel. 07252 921 800). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

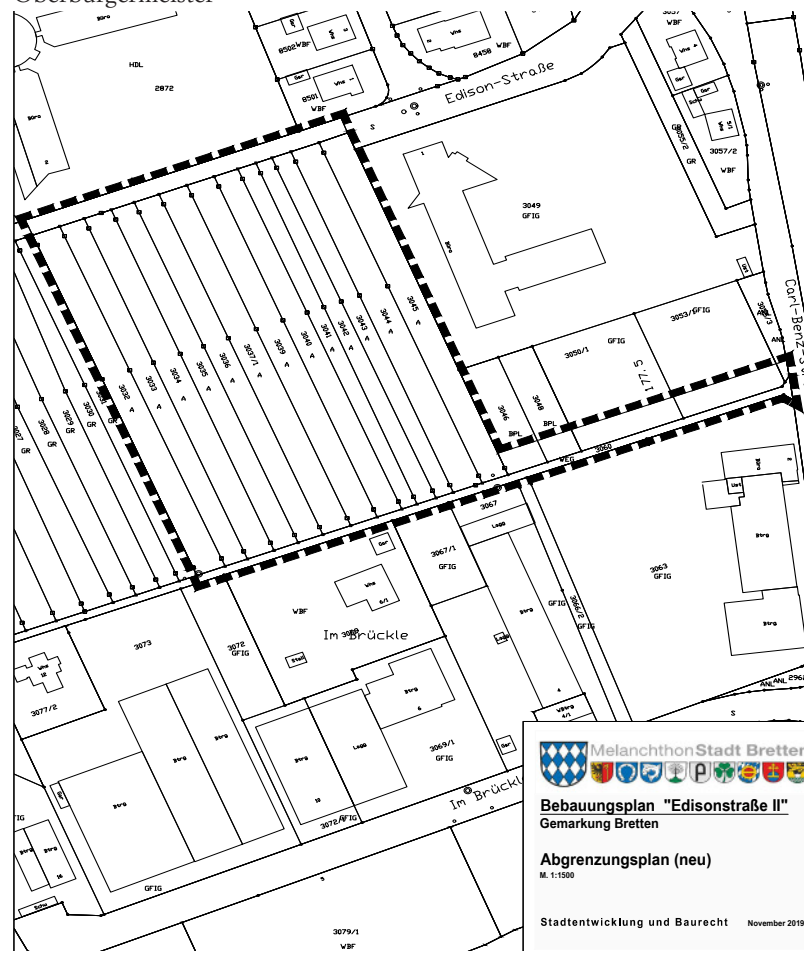
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den oben genannten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ver- den ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 08. April 2020

Martin Wolff
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über

I. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

II. die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgasse“ (Aufstellungsbeschluss vom 25. Januar 2011) aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2011 soll die ursprüngliche Plankonzeption sowie der ursprüngliche Verfahrensstand verworfen werden, wodurch der Weg für ein neues Bebauungsplanverfahren eröffnet wird.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung am 03. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, I. Abschnitt“, mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Die Abgrenzung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan entnommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Sporgassenareal ist eine der letzten zentralen Entwicklungsflächen der Stadt Bretten. Derzeit wird die Fläche als öffentliche Parkplatzfläche genutzt. Um einer innerstädtischen Entwicklung der Stadt Bretten als Mittelzentrum gerecht zu werden, wurde bereits im Juli 2017 ein städtebauliches Konzept beschlossen. Im westlichen Baufeld, das nun durch den Bebauungsplan „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ überplant wird, soll ein Gesundheits- und Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen realisiert werden. Des Weiteren soll eine Tiefgarage mit ca. 170 öffentlichen Stellplätzen und den erforderlichen Stellplätzen für das Gesundheits- und Dienstleistungszentrum verwirklicht

werden. Zudem soll ein öffentlicher Platz zum einen die Sichtachse und zum anderen die fußläufige Verbindung über eine Freitreppe zwischen der Spitalgasse und dem Kirchturm der Kirche St. Laurentius sicherstellen.

Für den zweiten Bauabschnitt, östlich der Platzfläche, außerhalb des vorliegenden Geltungsbereiches, bestehen unterschiedlich städtebauliche Vorüberlegungen, die von einer Wohnbebauung bis hin zum Bau einer Mediathek mit kulturell nutzbaren Räumlichkeiten und begrünter Dachlandschaft als Vergrößerung des Brettener Stadtparks reichen. Das Konzept für das östliche Sporgassenareal soll zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat aktualisiert werden und in einen separaten Bebauungsplan „Sporgassenareal, II. Abschnitt“ münden.

Schließlich können zukünftig die im Jahr 2013 begonnenen Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung des Verkehrsknotens Weißhofer Straße/ Sporgasse/Pfluggasse und auch die Anlage eines neuen Platzes in diesem Bereich in einen Bebauungsplan „Sporgassenareal, III. Abschnitt“ fließen. Auch für eine nordöstliche neue Randbebauung an der Sporgasse angrenzend an die genannten Straßen können Festsetzungen in diesem Bebauungsplan getroffen werden.

Für das Bebauungsplangebiet wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch das Büro Wonnenberg, Karlsruhe, vorgenommen, deren Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind. Zudem wurde vom Büro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung angefertigt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das technische Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aufrecht erhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte klingeln Sie am Gebäude Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten oder nehmen Sie zur Türöffnung telefonisch Kontakt auf (Tel. 07252 921 604 oder 612 oder Bürgerbüro Bauen, Tel. 07252 921 800). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ mit Satzung und örtlichen Bauvorschriften wird samt Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom **17. April 2020 bis einschließlich 20. Mai 2020**, im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 303, **auf Grund der Corona-Pandemie erneut** öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, samt Artenschutzgutachten und schalltechnischen Fachbeitrag ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren ein-gestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 08. April 2020

Bürgermeisteramt Bretten

